

5 *Unterer Limmatraum*



Eigenheiten und Atmosphäre

Der Verkehrsraum zwischen Bahnhof und Central trennt die Innenstadt vom unteren Limmatraum. Im Flusstal der vereinigten Sihl und Limmat und dem Kanal der Elektrizitätswerke ist die urbane Dichte weniger hoch, als im Bereich der Kernstadt. Das landschaftliche Moment macht sich sehr früh bemerkbar.

Erholung und Spazierwege sind die Schwerpunkte im unteren Limmatraum. Sie sollen gestärkt werden, obwohl die Fusswege nicht überall dem Gewässer entlang führen.

Das Bild im mittleren Abschnitt wird bestimmt von den Zeugnissen der industriellen Vergangenheit. Im weiteren Verlauf unterhalb der Hardbrücke öffnet sich der Raum immer mehr ins Limmattal. Wohnbauten und die grüne Flusslandschaft mit der Werdinsel entlassen die Limmat nach Westen.

Der Limmatraum ist ein möglichst dunkles, mit weichen Lichteffekten durchsetztes Band. Die verschiedenen Brücken sind rhythmische Akzente der Orientierung. Fussgängerwege und die Badeanstalten sind für die räumliche Stimmung bestimmend. Die Stadtfassade ist nur im oberen Bereich als Rand ausgeprägt. Weiter unten sind es zurückhaltende Beleuchtungen der Industriebauten, welche die andersartige Ambiance unterstreichen. Je weiter stadtauswärts, desto dunkler wird der Raum.

Während das Wasser grundsätzlich dunkel ist, kann es an den Wehranlagen mit wenigen Lichteffekten besonders hervorgehoben werden.

Den Rahmen der Stadtkulisse bilden nur die näheren Wahrzeichen, wie die Hochhäuser von Bluewin oder Marriot, sowie die repräsentativen Bauten der kantonalen Verwaltung.

5 Unterer Limmatraum

Übersicht

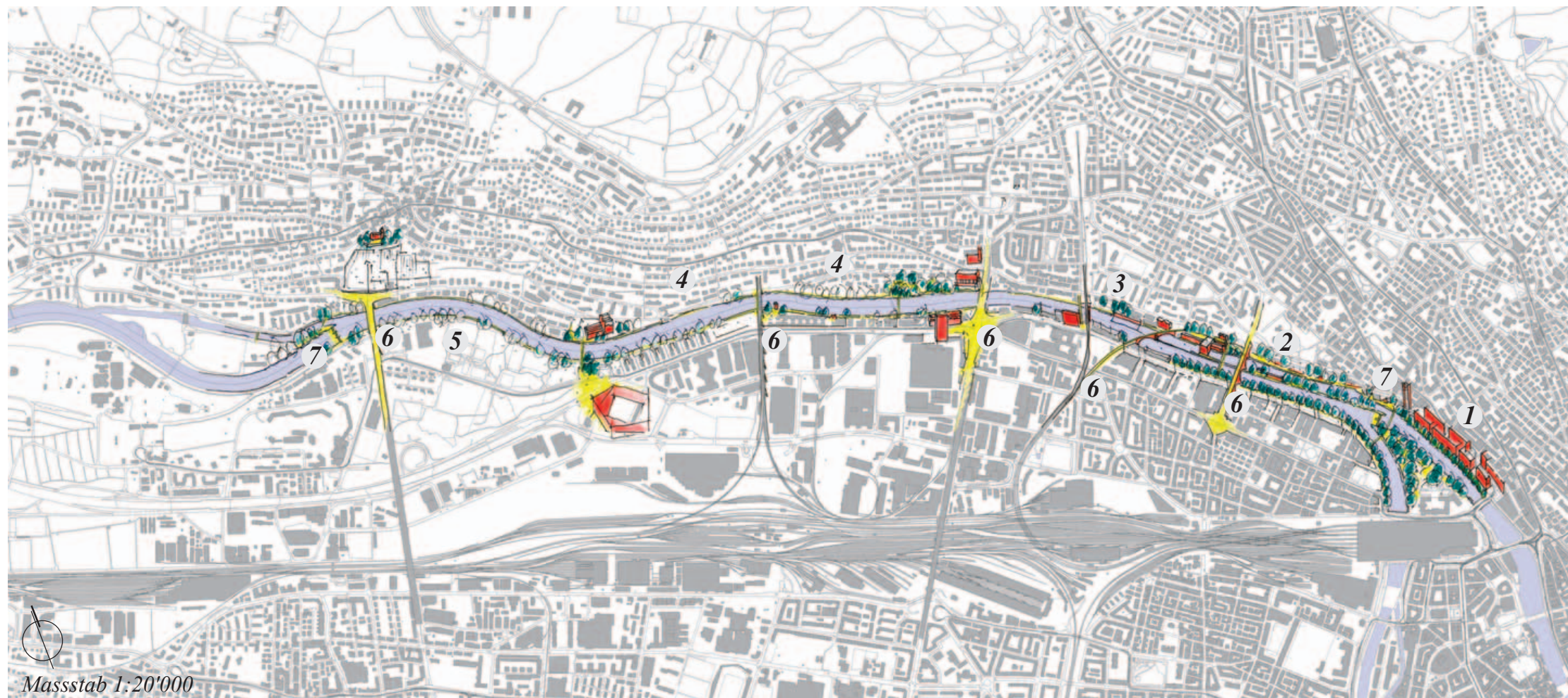
Der Flussraum ist grundsätzlich ein eher dunkler Stadtraum. Er durchläuft von der Kernstadt (Platzspitz) bis zur Landschaft der Peripherie (Werdinsel) eine Abfolge von fünf unterschiedlichen Abschnitten:

- 1** Abschnitt Central bis Drahtschmidlisteg: Helle Stadtfassaden, Verkehrsadern.
- 2** Abschnitt Drahtschmidlisteg bis Limmatwerk Letten: Helle Fussgängerorte, "Night life", Badeanstalt.
- 3** Abschnitt Limmatwerk Letten bis Wipkingerbrücke: weniger hell, Brückenobjekte, Industriefassaden, wenig Verkehrsräume, Badeanstalt.
- 4** Abschnitt Wipkingerbrücke bis Hardeggsteg, Park und Fussgängerwege.
- 5** Abschnitt Hardeggsteg bis Werdinsel: dunkle Landschaft, Objekte wie Wehr und Brücken.

Während die oberen Abschnitte hellere Elemente aufweisen, sind gegen den Escher-Wyss-Platz die Fussgängerwege und nach der Hardeggbrücke die dunkle Landschaft dominierend. Die Sequenzen werden überlagert von Themen wie die Industriebauten, Brücken und wichtigen öffentlichen Anlagen.

6 Dunkle oder inszenierte Brücken und Viadukte.

7 Wehranlagen.



Uferweg im Hardhof



Hardturm



Stadtmühle



Obere Letten Badi



Neumühlenquai

5

Inventar der wichtigen Elemente

5.1 Abschnitt Central bis Drahtschmidlisteg

Platzspitz, Quaimauer mit der Baumreihe, gesamte Stadtfassade erster Bautiefe, Fassaden an der Walchestrasse (Kantonale Verwaltung), Letten-Wehr

5.2 Abschnitt Drahtschmidlisteg bis Limmatwerk Letten

Baumreihe am Sihlquai, Stadtfassade am Sihlquai, Dynamo, Marriot-Hotel, Gleisspur entlang des Kloster-Fahr-Weges, Bahnhofgebäude Letten, Durchgang Kornhausbrücke

5.3 Abschnitt Limmatwerk Letten bis Wipkingerbrücke

Limmatwerk Letten, Badanstalt untere Letten, Sihlquai 298 (Stadtmühle) und 332

5.4 Abschnitt Wipkingerbrücke bis Hardeggsteg

Hauswirtschaftliche Schule Wipkingen mit Wipkinger-Park, Fabrik am Wasser, Tramdepot, Hardturmstrasse 3 (Bluewin-Hochhaus), Kindergarten Limmat-West, historischer Hardturm, Fussballstadion Zürich (in Planung)

5.5 Abschnitt Hardeggsteg bis Werdinsel

grüne Landschaft, Werd-Wehr

5.6 Dunkle oder inszenierte Brücken und Viadukte

Reihenfolge flussabwärts: Walchebrücke, Drahtschmidlisteg, Kornhausbrücke, Lettensteg, alter Eisenbahnviadukt Letten, Wipkingerviadukt (Bahn), Dammsteg, Wipkingerbrücke und Hardturmbrücke, projektierter Limmatsteg beim Wipkingerplatz, Hardturmviadukt (Bahn), Hardturmsteg, Hardeggsteg, Europabrücke, Mattensteg

5.7 Uferwege und Promenaden

Kloster-Fahr-Weg, Platzspitz Promenade, Fischerweg, Limmatuferweg, Hardeggweg

5.1



*Baumreihe und Stadtfassade
der kantonalen Verwaltung
am Neumühlenquai.*

Bereich Central bis Drahtschmidlisteg

Entlang des Neumühlenquai bleiben die Quaimauern und die markanten Bäume unbeleuchtet. Die massive, steinerne Fassade dahinter wird in dezentes und gleichmässiges Licht getaucht. Einzelne Lücken in der Schicht entlang des Neumühlequai geben den Blick frei auf die dahinterliegenden Gebäude an der Walchestrasse.

Die Parkanlage des Platzspitz ist am Rand möglichst dunkel, damit die Aussicht auf die Stadt nicht beeinträchtigt wird. Im Innern der Anlage ist indirektes Licht entlang den Fusswegen ergänzt mit gezielten Baumbelichtungen denkbar.

Schlusspunkt ist das Letten-Wehr. Das Wasser ist nach dem Fall weiss aufgewühlt. Es bietet sich die Möglichkeit der Darstellung im Licht.

- Siehe Handbuch: Blatt VIII, IX, X

5.2



Der Sihlquai mit der Baumreihe entlang der Uferböschung und der heterogenen Stadtfront.

Bereich Drahtschmidlisteg bis Limmatwerk Letten

Auf der linken Flussseite wiederholt sich die Thematik der Schichten des Neumühlenquais. Die Kulisse der Fassade ist beim Sihlquai weniger als Einheit lesbar. Einerseits ist sie weniger dicht und homogen, andererseits weist sie in sich selber bereits eine Staffelung in die Tiefe auf und zeigt überdies meist die Gebäuderückseite. Die Beleuchtung könnte dem Rechnung tragen, indem die Schicht der Bäume teilweise beleuchtet wird. Die Fassaden bleiben als Kontrast dunkel.

- Siehe Handbuch: Blatt IX

5.3

Bereich Limmatwerk Letten bis Wipkingerbrücke

Am Südufer liegen die Bauten unmittelbar am Wasser. Die Gebäudefluchten zeichnen die Wasserkante. Die Promenaden und Wege verschwinden hinter den Bauten. Kurzfristig kommt der Bezug zum dahinfließenden Wasser abhanden. Architekturen stehen im Mittelpunkt, bedrängen den Weg, erzählen von der industriellen Vergangenheit und werden neu genutzt. Der Ort ist von modernen Freizeitnutzungen und sommerlichem Körperkult geprägt. Zeugen der Zeit und einzelne Schwerpunkte werden mit Licht hervorgehoben.

- Siehe Handbuch: Blatt VIII, IX

5.3

Bereich Limmatwerk Letten bis Wipkingerbrücke



Die industriellen Wahrzeichen im unteren Letten bei Tag, bei Nacht und in einer Darstellung zur Idee des neuen Lichtkleides.



Prinzip und Idealbild der Stimmung, die durch den dunklen Raum möglichst ohne Blendwirkungen erzielt wird. Einzelne Industriefassaden sind betont, der Fussgängerweg ist so weit möglich mit indirektem Licht erhellt, die Verkehrsachsen auf der Wipkinger- und der Hardbrücke halten sich mit seitlicher Abstrahlung diskret zurück.

5.4

Bereich Wipkingerbrücke bis Hardeggsteg

Unterhalb der Wipkingerbrücke zeigt die Stadt entlang der Limmat markante Einzelbauten. Die einzelnen Orientierungspunkte werden als Lichträume entlang des fließenden Gewässers genutzt. Zwischen dieser losen lesbaren Lichtkette wird der Weg im Grünraum als Abfolge von helleren und dunkleren Bereichen gebildet.

- Siehe Handbuch: Blatt VII, VIII, IX

5.4

Bereich Wipkingerbrücke bis Hardeggsteg



Die Szenerie bei der Überbauung Limmat-West bei Tag, bei Nacht und in einer Darstellung zur Idee des neuen Lichtkleides.



Einzelne Stellen im Zusammenhang mit Bauten und Vorbereichen können Wegabschnitte erhellen.

5.5

Bereich Hardeggsteg bis Werdinsel

Der Abschnitt am Rande des Hardhofes und entlang des gegenüberliegenden Ufers bleibt im geheimnisvollen Dunkel. Einzig das Wehr zu Beginn der bananenförmigen Insel wird inszeniert. Analog zum Wehr bei der Letten soll auch beim Werd-Wehr die Wassernutzung thematisiert werden. Die sichtbare Dynamik des Wassers und die Niveaudifferenz lassen Rückschlüsse zu auf den aktuellen Stand der Wassernutzung.

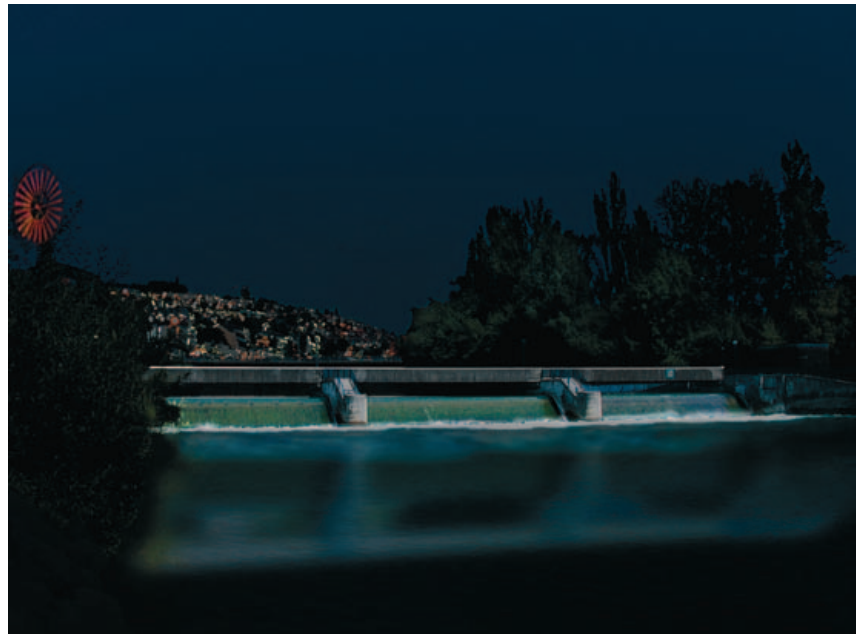
- Siehe Handbuch: Blatt X

5.5

Bereich Hardeggsteg bis Werdinsel



Die Werd-Wehr bei Tag, bei Nacht und in einer Darstellung zur Idee des neuen Lichtkleides.



Ein zurückhaltendes, fein leuchtendes Wasserbauwerk in der dunklen Umgebung stellt hohe Anforderung an die Beleuchtungstechnik.

5.6

Inszenierte Brücken

Die funktionalen Leuchten sind von aussen unscheinbar in die Brücke integriert und sollen ausschliesslich die Strassenoberfläche beleuchten.

Der Körper der Strassen- und Eisenbahnbrücken ist gemäss auf den Ort bezogenen Kriterien erleuchtet. Inszenierbar ist auch die symbolische Bedeutung der Brücke und im Einzelnen darunterliegende Durchgänge der Fussgängerwege. Die Symbolik der Flussquerung und der Rhythmus der Brücken wird betont, zum Beispiel mit einem durchgehenden Lichtband. Girlanden sind unerwünscht.



Le Pont de l'Univerité in Lyon wird in der Nacht durch die Beleuchtung der Brückenpfeiler und des Fahrbahnplatte aus dem Umfeld hervorgehoben.

- Siehe Handbuch: Blatt VIII

5.6

Inszenierte Brücken



Die Kornhausbrücke und der Lettensteg bei Tag, bei Nacht und in einer Darstellung zur Idee des neuen Lichtkleides.



Die beiden Brücken bieten schon mit wenig Licht ein gut erkennbares Ensemble im dunklen Grünraum beim ewz-Kanal.

5.7



Der Kloster-Fahr-Weg mit dem Drahtschmidlisteg.

Uferwege und Promenaden

Die Uferwege sind nur begrenzt beleuchtet, westlich des Hardeggsteges liegen sie ganz im Dunkel. Der Naturraum des Flusses soll im Dunkeln erfahren werden. Entsprechend sorgsam sind die Wege stadteinwärts zu beleuchten. Wo immer möglich sollen Wegflächen und wenige Grünelemente zu einer naturbezogenen Stimmung beitragen.

Wo das dadurch entstehende indirekte Licht auf den Spazierwegen für ein sicheres Nachtwandern nicht ausreicht, sind die heutigen Kandelaber zu belassen. Das indirekte Licht entsteht zum Beispiel durch gut geschützte Leuchten am Boden oder Einlassen der Leuchten in Mauern und Sitzgelegenheiten. Das Licht sollte möglichst tageslichtweiss sein.

Beleuchtungsanlagen in niedriger Höhe sind mit den zur Zeit (2003) geltenden SLG-Richtlinien schwer vereinbar. Die Machbarkeit von solchen Anlagen ist am konkreten Projekt auf die Tauglichkeit bezüglich Wirkung, Vandalismus, Sicherheit und Übereinstimmung mit den SLG-Richtlinien zu prüfen.



Ein Lichtakzent für die Fussgänger, der die naturbezogene Stimmung am Ufer unterstützt.

- Siehe Handbuch: Blatt IX, X, XI